

Ergeht an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Lorencz/Skoff-Salomon

Durchwahl
 3192

Datum
 15.05.2023

RUNDSCHREIBEN 017/2023

Energiekrise	Blackout-Vorsorge II	
Betrifft: Blackout-Prävention für Unternehmen - Leitlinie für die Abgabe von Lebensmitteln aus dem Einzelhandel im Falle eines Blackouts im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit		Frist: -
Kurzinfo: Blackout-Vorsorge: Die Neufassung der „Leitlinie für die Abgabe von Lebensmitteln aus dem Einzelhandel im Falle eines Blackouts im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit“ ist online		

Ergänzend zu unserem Rundschreiben 15/2023 dürfen wir Sie informieren, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Neufassung der „Leitlinie für die Abgabe von Lebensmitteln aus dem Einzelhandel im Falle eines Blackouts im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit“ bekannt gegeben hat.

Diese Leitlinie soll Unternehmen bei der Entscheidung unterstützen, welche Lebensmittel nach der Unterbrechung der Kühlkette durch Blackout/längeren Stromausfall im Krisenfall noch an Konsumenten ohne Risiko abgegeben werden können. Sie stellt ein Modell für die praktische Umsetzung dar und wird vom anwendenden Betrieb an die betrieblichen Gegebenheiten angepasst.

Die Leitlinie kann unter <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/buch/hygieneleitlinien/hytienell.html> abgerufen werden.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin